

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Lohnfortzahlung für Eltern verlängern



Viele Familien sorgen sich in der Corona-Krise um ihre finanzielle Sicherheit. Mit der Verlängerung der Lohnfortzahlung für Eltern debattierte und beschloss der Bundestag in dieser Woche eine wichtige Maßnahme, um ihnen in der Pandemie zu helfen.

Die Lohnfortzahlung wird im Rahmen des „Corona-Steuerhilfegesetzes“ für Mütter und Väter auf jeweils bis zu zehn Wochen ausgedehnt. Für Alleinerziehende, die wegen der Krise die Kinderbetreuung übernehmen müssen und nicht zur Arbeit gehen können, wird sie sogar auf bis zu 20 Wochen verlängert.

Das Corona-Steuerhilfegesetz beinhaltet auch andere wichtige Punkte, mit denen die Folgen der Covid-19-Krise abgefedert werden sollen. Davon profitiert z.B. die Gastronomie: So wird der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten von 19 auf 7 Prozent abgesenkt. Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 30. Juni 2021 befristet. Aufstockungszahlungen zum Kurzarbeitergeld, die Unternehmen zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 geleistet haben, bleiben steuerfrei. Voraussetzung ist, dass Aufstockungsbetrag und Kurzarbeitergeld zusammen 80 Prozent des ausgefallenen Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Wird mehr gezahlt, muss nur der darüber hinaus gehende

Teil versteuert werden. Das entspricht der Regelung im Sozialversicherungsrecht und sorgt dafür, dass die Zahlungen ungekürzt bei den Beschäftigten ankommen.

Teil versteuert werden. Das entspricht der Regelung im Sozialversicherungsrecht und sorgt dafür, dass die Zahlungen ungekürzt bei den Beschäftigten ankommen.

Investition in die Zukunft

Der geplante europäische Wiederaufbaufonds auf der Grundlage des Merkel-Macron-Plans ist ein gutes Instrument zur Überwindung der Corona-Krise. Die EU-Kommission soll demnach 500 Milliarden Euro aufnehmen können, die als Zuschüsse an die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Mitgliedstaaten weitergereicht werden. Die Schulden sollen über den EU-Haushalt im Laufe der Jahre zurückgezahlt werden.

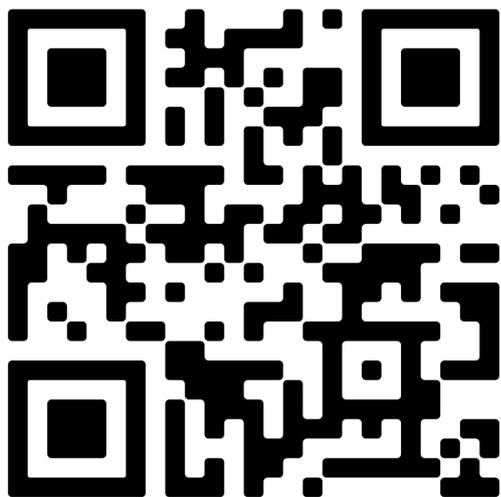
Die Anleihen sind keine Euro- oder Corona-Bonds, denn für den Fonds besteht keine

gesamtschuldnerische Haftung. Außerdem sind die Mittel des Fonds zweckgebunden und befristet. Das Geld dient der Ankurbelung der Konjunktur und soll in Zukunftstechnologien, wie etwa der Digitalisierung oder den Klimaschutz, fließen.

Über die konkrete Ausgestaltung des Fonds - wie z.B. über den Vorschlag der EU-Kommission, weitere 250 Milliarden Euro an Krediten draufzusatteln sowie über den EU-Haushaltsplan - gibt es aber noch erheblichen Beratungsbedarf. Nicht zuletzt auch im Deutschen Bundestag.



Datensorgfalt macht Deutschland zukunftssicher



Daten sind schon heute eine unverzichtbare und beliebig oft wiederverwendbare Entscheidungsgrundlage für die Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Union skizziert in einem Positionspapier, wie Deutschland auf diese Weise im globalen Wettbewerb mithalten kann.

Der Kerngedanke des Papiers ist die Abkehr vom Prinzip der Datensparsamkeit hin zu einer Datensorgfalt. So soll der gewissenhafte Umgang auch mit größeren Datenmengen zum Standard werden. Nur dann bleibt Deutschland global wettbewerbsfähig.

(Mehr: siehe Scan oder: <https://www.cducsu.de/themen/datensorgfalt-macht-deutschland-zukunftssicher>)

Kriminalitätsstatistik 2019: Licht und Schatten

Zur Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2019 und der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität durch den Bundesinnenminister erklärte **der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg:**

„Die Kriminalitätsstatistik 2019 zeigt Licht und Schatten. Es ist gut, dass die Zahl der Straftaten in Deutschland insgesamt nun schon im dritten Jahr zurückgeht. Auch die Zahl der Diebstähle (- 6 %) und Wohnungseinbrüche (- 11 %) ist weiter deutlich rückläufig. Unser Pakt für den Rechtsstaat - mehr Personal bei Polizei und Justiz, Präventionsprogramme gegen Einbrüche, etc. - zahlt sich jetzt aus. Auch die Aufklärungsquote (56,2 %) bleibt nur knapp unter dem Höchststand im Vorjahr (2018: 56,5 %). Unser Dank gilt allen Polizisten und Polizistinnen im Land für ihre hervorragende, hochengagierte Arbeit Tag für Tag.

Die Zunahme der politisch motivierten Kriminalität um fast 15 Prozent stimmt dagegen bedenklich. Zwar ist die Zahl der politisch motivierten Gewaltdelikte erfreulicherweise zurückgegangen (um fast 16 Prozent). Der Anstieg rechts-extremer Delikte um fast 10 Prozent und linksextremer Delikte sogar um fast 24 Prozent ist jedoch Ausdruck der starken politischen Polarisierung in unserem Land.

Wo dies die Grenzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung überschreitet, müssen wir uns dem klar entgegenstellen. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität werden wir dafür sorgen, dass Hass und Hetze im Internet viel konsequenter als bislang verfolgt werden. Bislang sieht der Gesetzentwurf



diese Möglichkeit allerdings nur für große Internetplattformen und soziale Medien vor. Hier müssen wir im aktuellen parlamentarischen Verfahren die Befugnisse des BKA auch auf Anbieter mit weniger als zwei Millionen Nutzern erweitern. Außerdem sollte die gezielte Veröffentlichung sogenannter Feindeslisten unter Strafe gestellt werden. Wer mit der Verbreitung von Feindeslisten Menschen einschüchtern will, ist geistiger Brandstifter und stört den gesellschaftlichen Frieden.

Der Anstieg linksextremer Delikte um fast ein Viertel zeigt: Bei aller berechtigten Fokussierung auf den Rechtsextremismus und Islamismus darf der Staat die Bekämpfung des Linksextremismus nicht aus dem Auge verlieren. Sachbeschädigungen (53,6 Prozent) sind keine Kavaliärsdelikte und müssen konsequent verfolgt werden.“

Steuerliche Maßnahmen in der Corona-Krise



Zum Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) erklärt **der zuständige Berichterstatter Fritz Güntzler**, gemeinsam mit der finanzpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann:

„Die COVID-19-Pandemie stellt eine enorme Herausforderung für die Wirtschaft und Gesellschaft dar. Gerade die Gastronomie ist sehr belastet. Neben dem Kurzarbeitergeld und dem Zuschuss-Programm haben wir jetzt den Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistung (Speisen) ab 1. Juli 2020 zeitlich befristet abgesenkt.

Ergänzend zu dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf wurde der Entschädigungsanspruch für Verdienstauffälle von

Eltern wegen Schließungen von Kindergärten und Schulen ausgeweitet. Der Zeitraum des Entschädigungsanspruchs wurde auf einen Zeitraum von längstens zehn, bei alleinerziehenden Sorgeberechtigten auf längstens zwanzig Wochen verlängert. Zudem steht der Anspruch jetzt auch erwerbstätigen Personen zu, die hilfebedürftige Erwachsene mit Behinderung betreuen. Zusätzlich konnten wir erreichen, dass die Verwaltungsanweisung zur steuerfreien Auszahlung von Zuschüssen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer gesetzlich abgesichert wird. Hierdurch wird es rechtssicher möglich, dass der Arbeitgeber eine Corona-Sonderleistung steuerfrei in Höhe von 1.500 Euro auszahlen kann.

Wir sehen über die nun beschlossenen Maßnahmen hinaus jedoch noch weiteren dringenden Handlungsbedarf in Form von Unternehmensteuer-Erleichterungen. Hierzu zählt insbesondere eine Ausweitung der bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach § 10d EStG. Es muss möglich sein, dass Corona-Verluste, die im Jahre 2020 anfallen, vollständig und schnell steuerlich geltend gemacht werden. Daneben wollen wir eine Verlängerung bei den Fristen aus §§ 6b, 7g EStG erreichen, wenn diese in 2020 auslaufen würden. Damit könnten Investitionen um mindestens ein Jahr verschoben werden und die betreffenden Unternehmen entlastet werden. Zudem wollen wir die degressive Abschreibung wieder ermöglichen. Dies soll insbesondere für digitale und umweltschonende Wirtschaftsgüter gelten.“

Wissenschaft als Grundlage gesunder Ernährung

Zu einem Fachgespräch des Bundestagsagrarausschusses mit Sprechern der vier „Kompetenzcluster Ernährungsforschung“ in Deutschland erklärt **der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann**:

„Gesunde Ernährung braucht fundierte wissenschaftliche Grundlagen. Denn wie wir uns ernähren, bestimmt wesentlich unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Zugleich treffen wir als Verbraucherinnen und Verbraucher tagtäglich individuelle Entscheidungen, welche Lebensmittel wir einkaufen, aber auch, wann und wie wir diese konsumieren. Die Grundlagen für diese Ernährungsentscheidungen liefern neben dem Max-Rubner-Institut u.a. auch die vier ‚Kompetenzcluster Ernährungsforschung‘ in Deutschland. Im Fachgespräch mit den Wissenschaftlern wurde deutlich, dass gerade in der digitalen Ernährungskommunikation große Chancen liegen. Beispielsweise werden Apps entwickelt, mit denen Kindern spielerisch Ernährungswissen vermittelt



werden kann. Auf diesem Weg werden wir weitergehen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse nutzen.“

Wichtiges Engagement in der Sahel-Zone



Die Bundeswehr-Einsätze MINUSMA und EUTM Mali wurden in dieser Woche im Deutschen Bundestag debattiert. Dazu erklärt **der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Henning Otte:**

„Die Missionen MINUSMA und EUTM leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Sahel-Zone. Mali belegt eine Schlüsselposition in dieser Region. Instabile Staaten, Terror, Gewalt und die dadurch ausgelösten Flüchtlingsströme bedrohen auch unsere Werte und unser Leben in Deutschland.

Wichtig ist, dass wir die Bundeswehr für ihre Auftragserfüllung bestmöglich ausrüsten. Nur so werden wir unsere internationalen Bündnisverpflichtungen erfüllen. Auf dem eingeschlagenen Weg der Modernisierung der Bundeswehr gilt es Kurs zu halten.

Für Mali heißt das konkret: Wir müssen unsere Soldaten im Ernstfall auch mit bewaffneten Drohnen schützen können. Das halten wir angesichts der Art des Einsatzes und der Größe des Landes für wichtig. Denn wir haben die Verantwortung diejenigen zu schützen, die uns schützen. Wir hoffen daher, dass die Bundeswehr bald mit bewaffnungsfähigen Drohnen ausgestattet wird.“

Jugendschutz steht an erster Stelle

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes“ beraten. Dazu erklärt **die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Gitta Connemann:**

„Der Tabakkonsum geht zurück. Das hat auch mit Werbebeschränkungen zu tun. Deshalb wollen wir die Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten noch weiter begrenzen. Denn noch immer raucht etwa jeder Vierte. Zwar ist die Entscheidung dafür das Recht eines jedes Erwachsenen, aber die meisten greifen nicht erst mit der Volljährigkeit zur Zigarette. Vielmehr wird die Entscheidung zu rauchen im Schnitt mit 14,8 Jahren getroffen.

Es geht uns um die Sicherheit und Gesundheit von Jugendlichen. Werbung wirkt bei ihnen besonders. Jugendliche können nicht abschätzen, welche gesundheitlichen Folgen bereits der Griff zur ersten Zigarette hat, und wie hoch das Suchtpotenzial ist. Zukünftig soll es deshalb im öffentlichen Raum keine Plakatwerbung für Zigaretten, Tabakerhitzer und Co. mehr geben. Denn gerade an Orten mit Außenwerbung wie Bushaltestellen und U-Bahnhöfen halten sich viele Jugendliche auf. Wir wollen sie besser schützen - auch vor kostenlosen Zigaretten, die zum Beispiel auf Festivals ver-

teilt werden.

Klare Regeln gibt es bislang nur für nikotinhaltige Produkte. Aber auch die nikotinfreien E-Zigaretten haben es in sich. Immer häufiger werden sie im Paket mit einer Nikotinlösung verkauft. Nikotin hat nach Einschätzung von Experten eine höhere Suchtpotenz als Heroin. Diese besondere Gefährlichkeit unterscheidet Tabak- und nikotinhaltige Produkte von allen anderen Lebensmitteln und rechtfertigt damit eine besondere Behandlung.“



Freiheits- und Einheitsdenkmal wird Realität

Zum Spatenstich des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin erklären **die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann, und die kultur- und medienpolitische Sprecherin, Elisabeth Motschmann:**



Gitta Connemann: „Dieser Spatenstich bewegt mehr als Erde. Er ist ein Befreiungsschlag gegen Ideologen und Geschichtsklitterer. Denn am Ende ging es immer auch um die Frage: Wie sichtbar machen wir den Kampf mutiger Bürger für Freiheit und ihren Widerstand gegen den sozialistischen Unrechtsstaat? Die Antwort der Union war immer klar: Dieser Mut braucht einen zentralen Ort der Anerkennung. Das ist ein gutes Signal für diejenigen, die für Freiheit und Einheit ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben. In diesem Jahr feiern wir die friedliche Revolution in der DDR und den 30. Jahrestag der Deutschen Einheit, und damit eines der glücklichsten Ereignisse der deutschen Geschichte. In Zukunft werden wir mit einem begehbaren Denkmal Werte wie Freiheit, Einheit und Demokratie für jeden einzelnen greifbar

und begreifbar machen. Gerade in Zeiten, in denen diese Werte mehr und mehr unter Druck geraten, ist das Denkmal umso wichtiger. Es wird uns daran erinnern: Demokratie und Freiheit sind keine Selbstverständlichkeit.“



Elisabeth Motschmann: „Das Freiheits- und Einheitsdenkmal soll und wird den historisch einzigartigen Prozess der Friedlichen Revolution und der deutschen Einheit würdigen. Ein Denkmal, welches an die freudigen und glücklichsten Ereignisse unserer Geschichte erinnert. Die Union hat den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals deshalb von Beginn an unterstützt. Daher freuen wir uns sehr über den Spatenstich. Das jahrelange Engagement der Initiatoren und Unterstützer zahlt sich heute aus. Alle planungstechnischen, ökologischen auch ideologischen Widerstände konnten überwunden werden. Das war ein schwieriger Prozess, der nun aber ein gutes Ende oder besser - einen guten Anfang findet.“

Schutz der europäischen Außengrenzen



Der Rat der Europäischen Union hat in dieser Woche zwei Vereinbarungen angenommen, welche die Zusammenarbeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und

Küstenwache (Frontex) mit Serbien und Montenegro beim Grenzmanagement ermöglichen. Dazu erklärt **der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg:**

„Die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf dem Westbalkan im Bereich des Grenzschutzes ist von großer Bedeutung, damit unsere europäischen Außengrenzen noch besser und dauerhaft geschützt werden können. Die engere Zusammenarbeit ist essentiell, um die gemeinsamen Herausforderungen im Migrationsbereich zu meistern.“

„Aufbruchspaket“ für die Wirtschaft



Das Konjunkturpaket für die deutsche Wirtschaft soll nach dem Willen von Unionsfraktion ein „Aufbruchspaket“ werden.

Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Koalition will nach Pfingsten ein Konjunkturpaket auf den Weg bringen, um der Wirtschaft nach dem Ende des Lockdowns wieder auf die Beine zu helfen. Mit den Mitteln soll das Land innovativer und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Es geht darum, gesunden Unternehmen Liquidität zur Verfügung zu stellen, damit sie die nächsten Monate überbrücken und Arbeitsplätze erhalten können. Wenn Deutschland im Wettbewerb – beispielsweise mit China – bestehen will, muss es vor allem in Innovationen investieren.

Entfesselung durch Bürokratieabbau

Aber nicht alle Konjunkturhilfen kosten Geld. Eine „Entfesselung“ der Wirtschaftskraft kann auch gelingen, wenn Bürokratie abgebaut wird, wenn Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. All das wird aber nicht funktionieren, wenn nicht auch Europa die Corona-Krise hinter sich lassen kann. Denn Deutschland ist darauf angewiesen, seine Exportmärkte zu erhalten – in gutem Einvernehmen mit den europäischen Nachbarn.

Solidarität mit Europa

Es ist daher im ureigensten Interesse Deutschlands als Exportnation, die europäischen Partner, den europäischen Binnenmarkt zu stärken. Als Zeichen der Solidarität hat der

Bundestag in dieser Woche das Programm der EU-Kommission zur Finanzierung von Kurzarbeit („SURE“) auf den Weg gebracht. Bereits in der vergangenen Sitzungswoche hatte der Bundestag grundsätzlich zugestimmt, dass von der Corona-Pandemie besonders betroffene EU-Staaten wie Spanien oder Italien Mittel aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Anspruch nehmen können. Das Geld muss für die Bewältigung der Pandemie verwendet werden, etwa zur Verbesserung der Gesundheitssysteme.

Wiederaufbaufonds: Programm für nachhaltiges Wachstum

Der europäische Wiederaufbaufonds, für den Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt haben, soll aus Anleihen der EU-Kommission gespeist und an den europäischen Haushalt angedockt werden. Es ist ein starkes Programm für nachhaltiges Wachstum. Im Unterschied zu „Corona-Bonds“, wie sie ursprünglich von einigen EU-Staaten gefordert wurden, bestimmt die EU, wie die Gelder verwendet werden. Für die Haftung der EU-Staaten gibt es zudem eine Obergrenze. Sie ist gekoppelt an die Höhe der Zahlung in den EU-Haushalt. Für Deutschland sind das rund 25 Prozent des EU-Haushalts. Mit diesem Modell setzen wir ein Zeichen für Europa. Uns war wichtig, dass wir uns mit diesem Modell innerhalb der EU-Regeln bewegen. Außerdem ist das Programm befristet. Es geht vor allem darum, die aktuelle Krisensituation zu überwinden. Wir werden wachsam darauf achten, dass nicht eine Tür aufgemacht wird, die wir nicht wieder zu kriegen.



Die Woche im Parlament

Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz).

In 2./3. Lesung beschlossen wir weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Zu den enthaltenen Maßnahmen zählt u.a. die temporäre Absenkung des



Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent, Getränke sind also ausge-

nommen. Dieser neue Steuersatz wird von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt. Nicht zuletzt sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden.

Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz). Ziel des Gesetzes, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, ist es, das Gelingen von Adoptionen zu fördern, damit adoptierte Kinder gut aufwachsen und sich gut entwickeln können. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden u.a. durch einen Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle verbessert. Darüber hinaus soll der offene Umgang mit Adoptionen gefördert werden. In familiengerichtlichen Verfahren sollen fachliche Äußerungen künftig nur noch durch eine Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Auslandsadoptionen werden künftig immer von einer Fachstelle begleitet und unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland gänzlich untersagt. Hierfür werden neue Schutzstandards etabliert und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes. Wir beschlossen die Umsetzung eines Teils des Düngekompromisses mit der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in 2./3. Lesung. Es wird festgelegt, dass für landwirtschaftliche Flächen, die an Gewässer angrenzen und eine Hangneigung von mindestens 5 Prozent haben, eine verpflichtende Begrünung in einem Bereich von 5 Metern zu er-

folgen hat. Damit soll das Austragen von Düngemitteln verhindert werden. Diese Flächen sind weiterhin etwa zur Beweidung nutzbar.

Soziale Innovationen stärker fördern und Potenziale effizienter nutzen. Soziale Innovationen bieten Lösungen für vielfältige soziale, ökologische und letztlich auch ökonomische Herausforderungen. Das hier vorhandene Potenzial soll weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu verbessern und die entsprechenden Akteure stärker zu unterstützen.

Daten und Fakten

Wirtschaftsmacht der Europäischen Union im Vergleich.

Im Jahr 2017 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten einen Anteil von 16%

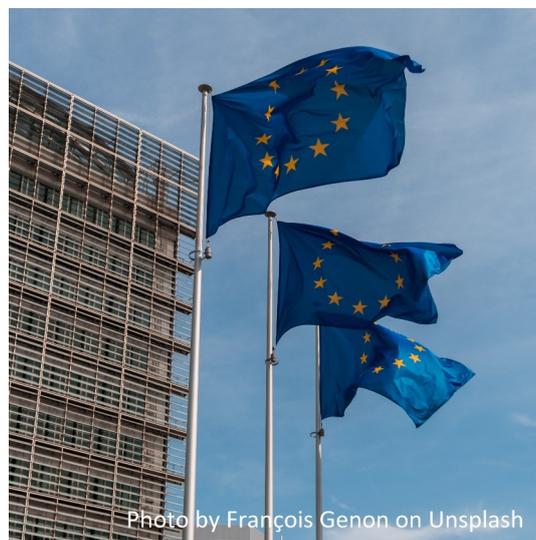


Photo by François Genon on Unsplash

des in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückten weltweiten BIP. Somit liegt die EU nur knapp hinter China und den Vereinigten Staaten, den mit Anteilen von 16,4% bzw. 16,3% beiden größten Volkswirtschaften der Welt. Zu diesem Ergebnis kommt das Internationale Vergleichsprogramm der Welt. Die Kalkulationen beruhen dabei auf den aktuellsten verfügbaren Zahlen von 2017. Damit bleibt die EU auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs ein wirtschaftspolitisches Schwergewicht auf Augenhöhe mit den USA und China.

(Quelle: Eurostat)

CDU **CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:

Fotos Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

